



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0673/2020		Datum: 17.09.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Ausbau der Treppenanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 zwischen der Simmerner Straße und der Straße „Am Spitzberg,“			
Gremienweg:			
05.11.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.10.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Treppenanlagen zwischen der Simmerner Straße und der Straße „Am Spitzberg“ entsprechend den Lageplänen Nr.: 19.61/13.08.20/02.01, Nr. 19.61/13.08.20/02.02, Nr. 19.61/13.08.20/02.03, Nr. 19.61/13.08.20/02.04, Nr.19.61/13.08.20/02.05 und Nr.19.61/13.08.20/02.06.
- Der Stadtrat beschließt den Einbau von 5 Plateaupflasterungen in der Alexanderstraße zur Geschwindigkeitsreduzierung vor den Zugängen zu den Treppenläufen.

Begründung:

Die zu Beginn der fünfziger Jahre gebauten Treppenanlagen sind durchweg in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Viele Einzelstufen sind in der Lage und der Höhe verschoben, sodass kein homogenes Steigungsverhältnis vorhanden ist. Es sind viele Kanten der Blockstufen abgebrochen. Die Podeste aus Gehwegplatten oder Asphaltbelag weisen auch erhebliche Schäden auf. Bei dem vorhandenen Schadbild der mit Blockstufen hergestellten Treppen sind Instandsetzungsarbeiten nicht mehr möglich. Hiervon ausgenommen sind bereits erneuerte Einzeltreppen und größere erneuerte Einzeltreppen aus Ortbeton. Nicht mehr funktionsfähig sind auch die Handläufe und die teilweise vorhandene seitliche Wasserführung in Ortbetonrinnen. Die Beleuchtung entspricht nicht den heutigen Vorgaben in Bezug auf Helligkeit und Homogenität der Ausleuchtung.

Beschreibung der Ausbaumaßnahmen

Die Planung der Treppenanlagen sieht eine Erneuerung der einzelnen Treppen, der Podeste, der Entwässerung und der Beleuchtung vor. Die Stufen werden mit einer Steigungshöhe von 17 cm aus Betonblockstufen oder als Betonfertigstufen in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Die Zwischenpodeste werden alle mit einer Längsneigung unter 6 % werden mit Betonpflaster neu hergestellt. Die vorhandenen Zugänge zu den Privatgrundstücken werden ebenfalls mit Pflaster befestigt. Um die Rutschgefahr bei Frost zu minimieren und um die Treppen vor Frostschäden zu schützen werden Kastenrinnen vor Einzeltreppen eingebaut und an das Kanalnetz angeschlossen.

Die Randbereiche der Stufen werden bei geringem Abstand zu seitlichen Stützmauern mit Pflaster oder Mörtel geschlossen. Breitere Randbereiche werden begrünt.
Entlang der Treppenläufe ist einseitig ein durchgängiger Handlauf mit Knieholm vorgesehen. Je Treppenlauf sind drei LED - Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,00 m geplant.

Barrierefreiheit

Um die Treppen auch für seh- oder mobilitätseingeschränkte Mensch nutzbar zu machen werden sind folgende Maßnahmen geplant:

- Die Treppenstufen und die Podeste werden mit einem großen Kontrast hergestellt.
- Die Handläufe werden durchgängig, auch bei den Podesten, eingebaut, sodass dort eine Längsorientierung vorhanden ist.
- Auf der halben Treppenlauflänge werden bei Podesten Einzelsitze zum Ausruhen eingebaut.

Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt noch eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten.

Geschwindigkeitsdämpfung in der Alexanderstraße

In der Alexanderstraße besteht eine Beschwerdelage über zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge. Zur Geschwindigkeitsdämpfung sind in Fahrtrichtung der Einbahnstraße vor den Treppen Plateaupflasterungen geplant. Der Abstand der Plateaupflasterungen untereinander beträgt ca. 100 m. Erfahrungsgemäß sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen ca. alle 50 m zu wiederholen. Sollte der Einbau der 5 Plateaupflasterungen nicht die gewünschte durchgängige Geschwindigkeitsdämpfung bringen, werden weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen eingebaut.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Treppenanlagen belaufen sich auf insgesamt 755.000 €. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661096 zur zügigen Umsetzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 694.000 €, Kassenwirksamkeit 2021 = 389.000 und 2022 = 305.000 € eingeplant. Für die Planung stehen im Haushalt 2020 entsprechende Mittel zur Verfügung. Eine konkrete Benennung der Herstellungskosten ist aufgrund der beengten Situation bei den Treppenanlagen (großer Anteil Handarbeit und Arbeiten mit kleinem Geräten) und durch die eingeschränkten Baustelleneinrichtungsflächen schwierig.

Die Herstellungskosten der fünf Plateaupflasterungen werden auf insgesamt 70.000 € geschätzt. Die Plateaupflasterungen werden aus konsumtiven Mittel des Tiefbauamtes finanziert (Produkt 5411 Gemeindestraßen). Die Umsetzung soll zeitgleich mit den Einschränkungen durch den Bau der Treppenanlagen erfolgen.

Eine Beitragspflicht für die Wiederherstellung der Treppenanlagen besteht nicht.

Anlagen:

- Plan Nr. 19.61/08.09.20/01.01, Übersichtslageplan
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.01, Treppen 1 und 6
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.02, Treppen 2 und 7
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.03, Treppen 3 und 8
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.04, Treppen 4 und 9
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.05, Treppen 5 und 10
- Plan Nr. 19.61/08.09.20/02.06, Treppe 11

Klimaschutz:

Da keine weitere Versiegelung erfolgt ist die Maßnahme Klimaneutral

